



Detailansicht des Regelungsvorhabens

36. BImSchV: Forderung, gesetzlich maximalen Spielraum zur Anhebung der THG-Quote zu nutzen

Aktuell seit 05.06.2026 11:37:03

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Im Zuge der Novellierung der 36. BImSchV sollen sog. Upstream Emission Reductions (UER) zum 1.1.2025 als Anrechnungsoption auf die THG-Quote gestrichen werden. Zudem soll aufgrund einer Übererfüllung von inverkehrgebrachtem Ladestrom die THG-Quote ab 2024 jährlich um 0,1% ansteigen. Der VDA weist darauf hin, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, den jährlichen Anstieg der THG-Quote zu vergrößern und diesen Spielraum im Sinne des Klimaschutzes nutzen sollte. Ein derart niedriger Anstieg wird aus VDA-Sicht auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass es Übererfüllungen durch Ladestrom gibt. Zu dem sollte im Zuge der RED III-Umsetzung in nationales Recht eine grundsätzliche Anhebung der THG-Quote von 25% auf mind. 30% angestrebt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der sechsunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.02.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (8)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

[Güterverkehr \[alle RV hierzu\]](#)
[Immissionsschutz \[alle RV hierzu\]](#)
[Klimaschutz \[alle RV hierzu\]](#)
[Personenverkehr \[alle RV hierzu\]](#)
[Straßenverkehr \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BImSchG \[alle RV hierzu\]](#)
[BImSchV 36 \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406180133 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)